



17. IFK-Sitzung
am 4. Dezember 2008 in Schwerin

Evaluierung – Wissenschaftliche Begleitung der Informationsfreiheitsgesetze

Wirkungsanalyse der Informationsfreiheitsgesetze – die europäische
wirtschaftspolitische Perspektive

Die EU PSI Studie 2008

Präsentation der Ergebnisse und Nächste Schritte.

von

Michael Fanning
Online Consultants International GmbH
Karlsruhe

Ihr Wissensdienstleister im Markt für Rechts- und Wirtschaftsinformationen



Orientierung:

Die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors

In English "The re-use of public sector information (PSI)"

„Öffentliche Stellen sind die größten
Informationsproduzenten in Europa, ihre
Informationsbestände bergen ein bedeutendes
Wirtschaftspotenzial.“

Siehe Begründung zum IWG (BGBl. I S. 2913)
vom 13. Dezember 2006, BR-Dr 358/06, S.6

Ihr Wissensdienstleister im Markt für Rechts- und Wirtschaftsinformationen



Programmablauf:

1. Was versteht man unter „Informationsweiterverwendung“?

- Hintergrund und Beispiele
- Die juristische Landschaft

2. Die EU PSI Studie 2008

- Zielsetzung und Methodik
- Schlussfolgerungen und Empfehlungen

3. Handlungsbedarf – Ja oder Nein?

- Marktchancen
- Marktrisiken
- Nächste Schritte



Informationsweiterverwendung: Begriffsbestimmung

Im Sinne der Richtlinie 2003/98/EG bezeichnet der Ausdruck

„**Weiterverwendung**“ die Nutzung von Dokumenten, die im Besitz öffentlicher Stellen sind, durch natürliche oder juristische Personen für kommerzielle oder nichtkommerzielle Zwecke, die sich von dem ursprünglichen Zweck im Rahmen des öffentlichen Auftrags, für den die Dokumente erstellt wurden, unterscheiden. Der Austausch von Dokumenten zwischen öffentlichen Stellen ausschließlich im Rahmen der Erfüllung ihres öffentlichen Auftrags stellt keine Weiterverwendung dar“.

Artikel 2 Absatz 4
Richtlinie 2003/98/EG vom 17. November 2003



Informationsweiterverwendung: Beispiele der EU

Die Kommission nennt als Beispiele für Weiterverwendung:

- Nutzung von Wetterdaten als Teil eines Informationsservice für Mobiltelefone;
- Nutzung von historischen Wetterdaten zwecks Berechnung von Angeboten für Ernteversicherungen;
- Nutzung von Gesetzestexten und Rechtsvorschriften zum Aufbau von Sammlungen von Rechtstexten in speziellen Bereichen europäischen, nationalen oder kommunalen Rechts mit Links zu relevanten (Gerichts-)Entscheidungen;
- Nutzung digitaler Karten für Fracht-Management-Dienste oder für Systeme zur Erleichterung des Unfall- und Katastrophenschutzes;
- Nutzung von Verkehrsdaten zum Aufbau intelligenter Navigationssysteme zur Vermeidung von Staus.

Die „EU-Beispiele“ sind aufgegriffen in BR-Dr 358/06, S.28

Ihr Wissensdienstleister im Markt für Rechts- und Wirtschaftsinformationen



Informationsweiterverwendung: z. B.: Rechtsinformationen



Ihr Wissensdienstleister im Markt für Rechts- und Wirtschaftsinformationen



Informationsweiterverwendung: z. B.: Firmeninformationen



Ihr Wissensdienstleister im Markt für Rechts- und Wirtschaftsinformationen



Informationsweiterverwendung: z. B.: Geoinformationen



Ihr Wissensdienstleister im Markt für Rechts- und Wirtschaftsinformationen



Einschätzungen des Marktpotentials...



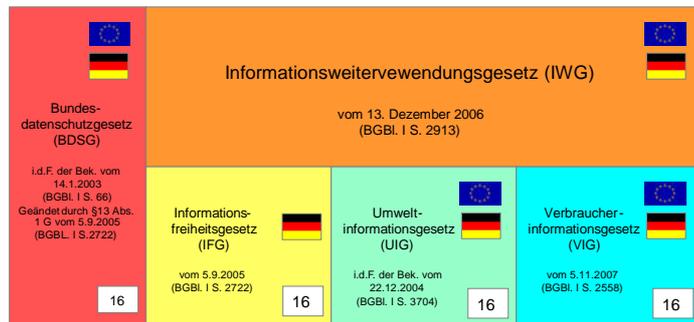
Die Studien deuten an, dass das Wirtschaftspotential der Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors nicht realisiert wird!

Ihr Wissensdienstleister im Markt für Rechts- und Wirtschaftsinformationen



Die juristischen Rahmenbedingungen: Überblick

Weiterverwendung der Informationen



Zugang zu Informationen

Ihr Wissensdienstleister im Markt für Rechts- und Wirtschaftsinformationen



Die juristischen Rahmenbedingungen: Richtlinie 2003/98/EG

Richtlinie 2003/98/EG des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 17.11.2003 über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors.

Ziel der Richtlinie 2003/98/EG ist es, innerhalb der Mitgliedstaaten **die rechtlichen Barrieren** im Hinblick auf die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors **zu reduzieren oder ganz abzuschaffen**. Durch die Förderung der Prinzipien der Transparenz und des fairen Wettbewerbs stellt die EU-Richtlinie grundlegende Bedingungen auf, die für die mögliche Ausnutzung des Potentials innerhalb der Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors vorhanden sein müssen.

Das gewünschte Ergebnis ist **die Herstellung neuer Produkte und Dienstleistungen**, die **zum Wachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen** beitragen. Aufgrund der Tatsache, dass die Leitlinien zur Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors von 1989 wenig Effekt hatten, griff die Europäische Kommission auf die Richtlinie als bestes Mittel der Umsetzung dieses Ziels zurück.

Ihr Wissensdienstleister im Markt für Rechts- und Wirtschaftsinformationen



Die juristischen Rahmenbedingungen: IWG

Gesetz über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen (Informationsweiterverwendungsgesetz – IWG) (BGBL. I S. 2913) vom 13.12.2006

Das IWG setzt die EU-Richtlinie 2003/98/EG über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors in nationales Recht um. Das IWG trat am 19. Dezember 2006 in Kraft. Sie ist eine 1:1 Umsetzung der EU Weiterverwendungsrichtlinie.

Das IWG ist ein **Bundesgesetz**, basierend auf Art 74 I Nr. 11 GG (Recht und Wirtschaft). Als solches findet es Anwendung für den Bund, die Länder und die kommunale Verwaltung. Das IWG selbst schafft kein Zugangsrecht zu amtlichen Informationen. Jedoch geht die Anwendung des IWG davon aus, dass ein solches Zugangsrecht bereits besteht.

Im Gegensatz zum Informationsfreiheitsgesetz (IFG), bei dem das Bundesministerium des Innern (BMI) federführend war, ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) die führende Behörde hinsichtlich der Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors.

Ihr Wissensdienstleister im Markt für Rechts- und Wirtschaftsinformationen



EU PSI Study 2008 – Assessing PSI Re-use in Europe



EUROPEAN COMMISSION
Information Society and Media Directorate-General
Digital Content & Cognitive Systems
Digital Libraries & Public Sector Information

Assessment of the
Re-use of Public Sector Information (PSI) in the
Geographical information,
Meteorological Information and
Legal Information Sectors

Ihr Wissensdienstleister im Markt für Rechts- und Wirtschaftsinformationen



Zielsetzung:

- Allgemeiner Überblick und Analyse der geographischen Informationen, meteorologischen Informationen und Rechts- und Verwaltungsinformationen des öffentlichen Sektors.
- Bemessung der Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors in jedem spezifischen Bereich.
- Bestimmung von Schlüsselindikatoren für die Analyse der Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors.
- Analyse der Umsetzung der Rahmenbedingungen der Richtlinie von Seiten der Anbieter und Ermittlung erfolgreicher Beispiele und Praktiken in jedem Bereich.

Ihr Wissensdienstleister im Markt für Rechts- und Wirtschaftsinformationen



Projektleitung



Autoren:

- Dr. Martin Fornefeld
- Dr. Gaby Boele-Keimer

Tätigkeitsfelder:

- Management Consultancy
- Marktstudien
- Geoinformationen



Autor:

- Dr. Stephan Recher

Tätigkeitsfelder:

- Anbieter von Systemlösungen
- Europäische Raumfahrtindustrie
- Meteorologische Informationen



Autor:

- Michael Fanning

Tätigkeitsfelder:

- Management Consultancy
- Marktforschung und Entwicklung
- Rechts- und Wirtschaftsinformationen

Ihr Wissensdienstleister im Markt für Rechts- und Wirtschaftsinformationen



Methodik – Die Informationsarten und deren Indikatoren

Die Informationsarten

1. Geographische Informationen

- Topographische Informationen
- Katasterinformationen einschließlich Adressdaten
- Luftaufnahmen

2. Meteorologische Informationen

- Synoptische Beobachtungen
- Radarbilder
- Wettervorhersagen

3. Rechts- und Verwaltungs- Informationen

- Primäre und sekundäre Gesetzgebung
- Gesetze, Richtlinien, offizielle Bekanntmachungen
- Nationale / regionale Gerichtsentscheidungen

Die Indikatoren

“PSI Holders”:

- Übermittlung
- Webportale
- Kunden
- “Data policy”
- Standardprodukte

“PSI Reuser”:

- Beschaffung von PSI
- Basisdaten über Unternehmen
- “Data policy”
- Substitution
- Webportale
- Kunden

Ihr Wissensdienstleister im Markt für Rechts- und Wirtschaftsinformationen



Methodik – Mittel der Datenerfassung

Phase 1: Online Fragebogen

“PSI Holders” - Fragebogen

Bereitstellungsindikatoren:

- Einkünfte
- Anzahl der Anfragen
- Volumen der Datentransfers

Webportale

Kunden

“Data policy”: Preise und Lizenzen

Orientierungswert für ein Standardprodukt

“PSI Reuser” - Fragebogen

Beschaffungsindikatoren:

- Ausgaben
- Häufigkeit der Anfragen
- Datenvolumen

Nutzung von PSI

Substitution mit privaten Daten

Basisinformationen über das Unternehmen

Phase 2: Telefoninterviews

Modifizierter Fragebogen

Ihr Wissensdienstleister im Markt für Rechts- und Wirtschaftsinformationen



Ergebnis – Gesamteindruck

- Obwohl die PSI Richtlinie bis 2007 nicht in allen Mitgliedstaaten voll umgesetzt wurde, hat sie dennoch bereits positive Wirkungen ausgelöst. Die Weiterverwendung von PSI nimmt in allen drei analysierten Bereichen von PSI zu.
- Es gibt eine erhebliche Nachfrage nach PSI von Weiterverwendern in allen drei Sektoren. Die Auswirkung der Richtlinie variiert jedoch innerhalb der Bereiche:

Stärkste Auswirkung:

Geographischer Bereich

Mittlere Auswirkung:

Rechts- und Verwaltungsinformationen

Geringe Auswirkung:

meteorologische Informationen

- Obwohl sich der Zugang zu PSI bemerkenswert auf der technischen Ebene verbessert hat, gibt es noch viel auf der geschäftlichen Ebene zu tun. Die Bekanntheit der Richtlinie und das Potential der PSI Weiterverwendung ist in allen drei Bereichen immer noch gering.

Ihr Wissensdienstleister im Markt für Rechts- und Wirtschaftsinformationen



Ergebnis - Geoinformationen

- 66% der Weiterverwender registrierten eine Umsatzsteigerung seit 2002 in Märkten, die durch neue Weiterverwendungsgruppen bereichert wurden.
- 79% der privaten Weiterverwender hätten gerne einen Zugang zu mehr öffentlichen Geoinformationen, Barrieren bleiben jedoch für die meisten die ungünstigen Preise und Lizenzbedingungen.
- 81% der PSI Holders haben Änderungen eingeführt, die durch die Richtlinie ausgelöst wurden. Österreich und Spanien sind sehr gute Beispiele.

Ihr Wissensdienstleister im Markt für Rechts- und Wirtschaftsinformationen



Ergebnis – Meteorologische Informationen

- Im meteorologischen Bereich hat die Richtlinie bis dato wenig Auswirkung gezeigt. NMS haben Änderungen eingeführt, aber nur 5 berichteten, dass die Änderungen auf der Gesetzgebung basieren.
- Dennoch wächst der Markt für meteorologische Informationen weiter. NMS verzeichnete ein zunehmendes Herunterladen von Daten und steigenden Umsatz. Die Anzahl privater Unternehmen, die im meteorologischen Bereich tätig sind, übersteigt nicht die 70.
- Weiterverwender beschwerden sich über Preise, Transparenz und Lizenzpolitik. Im meteorologischen Bereich sind die Beschwerden über diskriminierende Praktiken besonders hoch.

Ihr Wissensdienstleister im Markt für Rechts- und Wirtschaftsinformationen



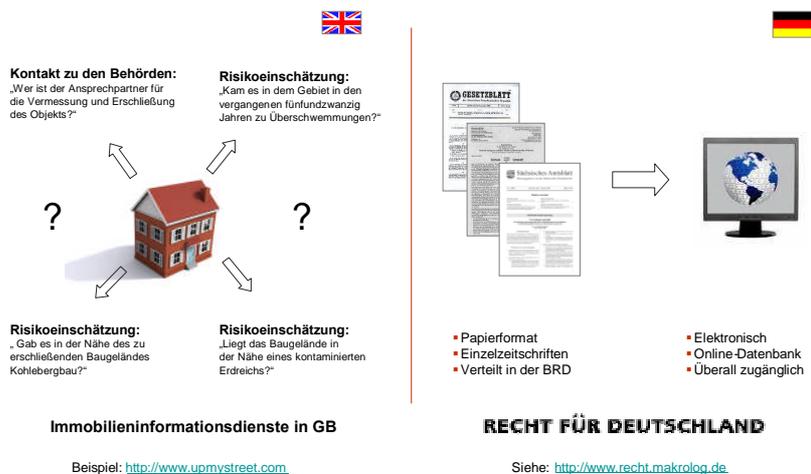
Ergebnis – Rechts- und Verwaltungsinformationen

- Die Mehrheit der PSI Holders verzeichneten auffällige Änderungen in ihrer Datenpolitik seit 2002, wobei knapp 50% bestätigten, dass die Änderungen aufgrund der Gesetzgebung verursacht wurden.
- 79% der PSI Holders bieten Rechts- und Verwaltungsinformationen kostenlos im Internet an.
- Der Markt für Rechts- und Verwaltungsinformationen wächst: seit 2002 verzeichneten die PSI Holders ein Wachstum von 40% (außergewöhnliche Wachstumsraten bei Weiterverwendern in spezifischen Marktsegmenten, die Mehrwert hinzufügen (Immobilienmarkt in GB)).

Ihr Wissensdienstleister im Markt für Rechts- und Wirtschaftsinformationen



Marktchancen?



Ihr Wissensdienstleister im Markt für Rechts- und Wirtschaftsinformationen



Marktrisiken?



Gelbe Punkte:

Wetterstationen vom DWD
(Deutschlands nationalem
meteorologischen Service)

Rote Punkte:

Wetterstationen von einem privaten
meteorologischen Informationsanbieter

Das Netz von eigenen Wetterstationen
des Privatunternehmens wurde
aufgebaut, nachdem Verhandlungen mit
dem DWD fehlgeschlagen waren

Quelle: www.wetterstationen.meteo-media.de

Ihr Wissensdienstleister im Markt für Rechts- und Wirtschaftsinformationen



Schlussfolgerungen:

- ✓ Die Studie verdeutlicht, dass es **keinen individuellen Indikator** gibt, der verwendet werden könnte, um adäquat die Weiterverwendung aller möglichen Informationen des öffentlichen Sektors zu bemessen und das trifft auf alle europäischen Länder zu. Eine Beobachtung erfordert Zugang zu Daten über Verwaltungsprozesse, die bislang noch nicht beobachtet wurden und über die man daher auch noch nicht berichten kann.
- ✓ Bewertungen zur Informationsweiterverwendung aus **der Sicht von Unternehmen** sind mit anderen Problemen verbunden. Unternehmen, die von der Weiterverwendungsrichtlinie betroffen sind, sind meist kleine, innovative Firmen, die schwierig zu untersuchen sind. Hier spielen Berufsverbände eine wichtige Rolle als vertrauenswürdige Kommunikationskanäle.

Ihr Wissensdienstleister im Markt für Rechts- und Wirtschaftsinformationen



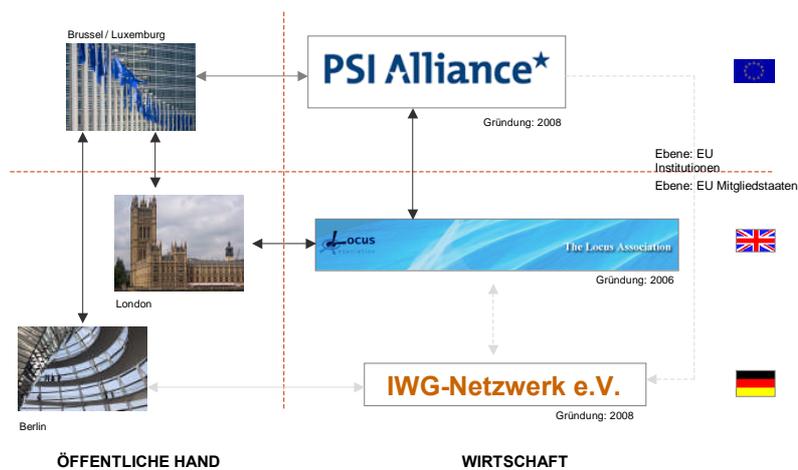
Empfehlungen:

- ✓ Die Barrieren für die Weiterverwender, sich über diskriminierende Praktiken der PSI Holders zu beschweren, müssen gesenkt werden.
- ✓ Mitgliedstaaten sollten nationale Einrichtungen aufbauen, um Weiterverwendungsanfragen und wenn nötig Schlichtungen zu erleichtern.
- ✓ Nationale PSI Holders sollten den Bekanntheitsgrad in der Öffentlichkeit erhöhen und sich darum bemühen, die schwierigen juristischen Fragen in Bezug auf die Weiterverwendung anzusprechen und zu lösen.
- ✓ Die Auslegung der öffentlichen Aufgaben von PSI Holders in Bezug auf die Richtlinie 2003/98/EG sollte regelmäßig überprüft werden.

Ihr Wissensdienstleister im Markt für Rechts- und Wirtschaftsinformationen



Nächste Schritte: „Social networking“ der Institutionen



Ihr Wissensdienstleister im Markt für Rechts- und Wirtschaftsinformationen



Nächste Schritte: „Wo geht die Reise hin?“

Die Botschaft lautet:

Eine konstruktive und optimale
Weiterverwendung von Informationen
des öffentlichen Sektors führt zu:



Ihr Wissensdienstleister im Markt für Rechts- und Wirtschaftsinformationen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Kontaktperson für weitere Informationen:

Michael Fanning
Geschäftsführer
Online Consultants International GmbH
Unterreit 6
76135 Karlsruhe

Tel: +49-721-92 12-909
Fax: +49-721-92 12-913
michael.fanning@oci-gmbh.com

<http://www.oci-gmbh.com>

Ihr Wissensdienstleister im Markt für Rechts- und Wirtschaftsinformationen



Notizen:

Abbildungen

Die Fotos und Bilder in der Präsentation stammen aus folgenden Quellen:

- Haus: © istockphoto.com/mevans
- Flaggen, Europäische Kommission, Brüssel: © istockphoto.com/Franky De Meyer.
- Berlin: © istockphoto.com/Pedro Ferreira.
- Houses of Parliament: © www.parliament.uk /Parliament.
Parlamentarische Copyright-Bilder wurden mit Genehmigung des Parlaments reproduziert.

Logos

Die Logos, die in der Präsentation vorkommen, sind Eigentum der Organisationen, die sie repräsentieren.

Ihr Wissensdienstleister im Markt für Rechts- und Wirtschaftsinformationen



Literatur:

Aufsätze

Schoch, Friedrich

Der Entwurf eines Informationsweiterverwendungsgesetzes des Bundes

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht, 2006, Heft 8, Seite 872.

<http://www.beck-online.de>

Der Aufsatz ist im Volltext über den kostenpflichtigen Online-Datenbankservice des Verlags C.H. Beck erhältlich.

Altmeppen, Stefan / Kahlen, Christine

IWG – Neue Impulse für den Informationsmarkt - Entwurf der Bundesregierung für ein Gesetz über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen

Multimedia und Recht, 2006, Heft 8, Seite 499.

<http://www.beck-online.de>

Der Aufsatz ist im Volltext über den kostenpflichtigen Online-Datenbankservice des Verlags C.H. Beck erhältlich.

Püschel, Jan Ole

Vom Informationszugang zur Informationsweiterverwendung

Datenschutz und Datensicherheit, 2006, Heft 8, S. 481.

<http://www.dud.de>

Der Aufsatz ist nur als Abstract von der DuD Webseite abrufbar.

Ihr Wissensdienstleister im Markt für Rechts- und Wirtschaftsinformationen



Literatur:

Kommentare: Recht

Schoch, Friedrich

Informationsfreiheitsgesetz: IFG. Mit VIG und IWG, Kommentar

Verlag C. H. Beck, 1. Auflage, 2008, Rund 600 Seiten, In Leinen, ISBN 978-3-406-54920-5, EUR ca. 58,00

<http://www.beck-shop.de/uis/produktview.html?catID/1/tocID/360/prodID/15608/SessionKey/2F979C763228E2A4E917AC8BC16CA365/>

Fluck, Jürgen / Theuer, Andreas (Hrsg.)

Informationsfreiheitsrecht mit Umweltinformations- und Verbraucherinformationsrecht IFG/UG/VIG

Kommentar, Vorschriften der EU, des Bundes und der Länder, Internationales Recht, Rechtsprechung, C.F. Müller, 2648 Seiten, Loseblattwerk in 2 Ordnern, ISBN 978-3-8114-9270-7, EUR 108,00 zur Fortsetzung

<http://www.cfmueller-campus.de/shop/product.html?id=186796&top=>

Das IWG wird in Kürze in diesem Kommentar behandelt.

Kommentare: Wirtschaft

Püschel, Jan Ole

Informationen des Staates als Wirtschaftsgut

Duncker & Humblot, 2006, 391 Seiten, Br., ISBN 978-3-428-12065-9, EUR 78,00

<http://www.duncker-humblot.de/index.php?mnu=700&cmd=703&dld=32545&clb=32545&ses=a8291ce423728017039acfa185aaa934>

Ihr Wissensdienstleister im Markt für Rechts- und Wirtschaftsinformationen



Marktstudien:

The United Kingdom Implementation of the European Directive on the Re-use of Public Sector Information - the first two years, UK Office for Public Sector Information (OPSI), July 2007, 36 pages,

ISBN 978-011989-904-7

<http://www.opsi.gov.uk/advice/psi-regulations/uk-implementation-first-years.pdf>

The commercial use of public information (CUPI), Office of Fair Trading, London, UK, December 2006 (OFT861), The report is accompanied by several detailed annexes.

http://www.offt.gov.uk/advice_and_resources/resource_base/market-studies/public-information

OECD Workshop on Public Sector Information: Summary

Working Party on the Information Economy, Workshop held on 31 May 2006. The summary report is the most recent version issued in Paris, 14-15 December 2006.

<http://www.oecd.org/dataoecd/34/42/37865140.pdf> (Summary Report)

<http://www.oecd.org/dataoecd/10/22/36481524.pdf> (OECD PSI Study)

MEPSIR Measuring European Public Sector Information Sources, Final Report of the Study on Exploitation of Public Sector Information – Benchmarking of EU Framework Conditions, European Commission, 2006.

http://ec.europa.eu/information_society/policy/psi/actions_eu/policy_actions/mepsir/index_en.htm

Der Markt für Geoinformationen: Potenziale für Beschäftigung, Innovation und Wertschöpfung, MICUS Management Consulting GmbH / BMWi, 2003.

<http://www.bmw.de/BMWi/Navigation/Service/publikationen/rid=42654.html>

Commercial exploitation of Europe's public sector information, Pira International Ltd., University of East Anglia, Knowledge View Ltd., Luxembourg, 2000.

<http://www.piraconsulting.com/pe/>

Ihr Wissensdienstleister im Markt für Rechts- und Wirtschaftsinformationen